



Eine Information der nordhessischen Bundestagsabgeordneten
Ulrike Gottschalck und Dr. Edgar Franke

SPD



am 04. Juli 2014

Inhalt

1. **Der Mindestlohn kommt!**
2. **Jährlich rund fünf Milliarden Euro mehr für die Pflege**
3. **Schnelles Internet für alle**
4. **Hessische SPD-Abgeordnete zu Gast im Auswärtigen Amt**



Der Mindestlohn kommt!

Eine historische Entscheidung fiel in dieser letzten Sitzungswoche des Parlaments vor der Sommerpause: In Deutschland wird es einen flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn geben! Damit hat die SPD eines ihrer zentralen Wahlversprechen eingelöst. Lohndumping und unfairer Wettbewerb auf dem Rücken von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist damit endgültig ein Riegel vorgeschoben. Wir sind stolz darauf, dass der gesetzliche Mindestlohn Verbesserungen für Millionen von Menschen bringen wird. Die Arbeit bekommt wieder Wert und Würde! Mit dem Gesetz beenden wir auch endlich das Ausnutzen der so genannten „Generation Praktikum“ und der Staat spart 7 Milliarden Euro, weil er keine Dumpinglöhne mehr subventionieren muss.

Gemeinsam mit den Gewerkschaften haben wir lange für einen gesetzlichen Mindestlohn gekämpft. Nun wird er Wirklichkeit. Das sogenannte [Tarifautonomiestärkungsgesetz](#) ist ein Meilenstein in der Geschichte der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in Deutschland. Fakt ist, entgegen manch anderslautender Medienbeiträge: Ab 1. Januar 2017 gilt ein Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde für alle volljährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zwar flächendeckend und ohne Ausnahmen für alle Branchen! Die vereinbarte Übergangsregelung für Zeitungszusteller und die Regelung für Praktikanten ändern daran nichts. Für Saisonarbeitskräfte gilt der Mindestlohn übrigens schon ab dem 1. Januar 2015. Wir haben Euch einen Schaukasten mit Hintergrundinfos zu den Übergangsregelungen und Präzisierungen zusammengestellt:

Die speziellen Übergangsregelungen sehen wie folgt aus:

1. Zeitungszusteller

Hier wird es eine Regelung geben, die im gleichen Zeitraum wie die Regelung über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, nämlich bis zum 31. Dezember 2016, eine schrittweise Einphasung beim Mindestlohn für Zeitungszusteller zulässt. Diese Branche weist Besonderheiten auf (Versorgung mit Presseprodukten im ländlichen Raum, sehr schwache Organisationsstrukturen, stark verbreitete geringfügige Beschäftigung), denen mit dieser Regelung Rechnung getragen wird. Vor dem Hintergrund der besonderen verfassungsrechtlichen Lage (Pressefreiheit nach Art. 5 Grundgesetz.) wurde diese Regelung so vereinbart. Aber auch für Zeitungszustellerinnen und Zeitungszusteller gilt: Spätestens ab 01. Januar 2017 erhalten diese den Mindestlohn von 8,50 Euro.

2. Saisonkräfte in der Landwirtschaft

Saisonkräfte in der Landwirtschaft erhalten ab dem 01. Januar 2015 den Mindestlohn von 8,50 Euro. Nur über den Weg des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes ist eine schrittweise Annäherung wie in anderen Branchen möglich. Für die Saisonarbeiter wurde aber bereits im Koalitionsvertrag (als einzige Branche) vereinbart, dass deren Probleme bei der Umsetzung des Mindestlohns besonders berücksichtigt werden. Dem wird nun durch zwei Regelungen Rechnung getragen:

- Die schon vorhandene Möglichkeit der kurzfristigen sozialabgabenfreien Beschäftigung wird von 50 auf 70 Arbeitstage bzw. auf längstens 3 Monate ausgedehnt. Diese Begrenzung gilt für eine Übergangszeit von 4 Jahren, also bis einschließlich 31. Dezember 2018.
- Die Abrechnung der Kosten für Kost und Logis war bisher sehr bürokratisch. Das vereinfachen wir. Es bleibt aber dabei, dass diese Kosten nur zu einem angemessenen Teil gemäß § 107 Gewerbeordnung und Sozialversicherungsentgeltverordnung abgerechnet werden können.

3. Praktika

Grundsätzlich gilt für alle Praktika, die nach einem Studien- oder Berufsabschluss absolviert werden, ab dem 01. Januar 2015 der Mindestlohn von 8,50 Euro. Lediglich bei freiwilligen Praktika vor einem Abschluss wird die Frist verlängert, die dies ohne Zahlung des Mindestlohns dauern darf, nämlich von sechs Wochen auf drei Monate. Damit wird es die „Generation Praktikum“, die nach Hochschulabschlüssen ohne Bezahlung vollwertige Tätigkeiten in Unternehmen ausübt, nicht mehr geben, sondern nur noch nach Mindestlohn bezahlte Praktika nach einem Abschluss.

Darüber hinaus wurden bei Praktika weitere Verbesserungen über den Mindestlohn hinaus erreicht: Zukünftig wird ein schriftlicher Praktikumsvertrag, in dem die Ausbildungsziele, die Dauer des Praktikums, die Arbeitszeit und die Höhe der Vergütung festgelegt werden, verpflichtend.

4. Langzeitarbeitslose

Bei Beschäftigten, die zuvor über ein Jahr arbeitslos waren, kann der Arbeitgeber in den ersten sechs Monaten nach Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt vom Mindestlohn abweichen, um den Wiedereinstieg zu erleichtern. Es besteht sonst die Gefahr, dass diese Menschen niemand mehr einstellt.

Jährlich rund fünf Milliarden Euro mehr für die Pflege

Der Bundestag befasste sich in dieser Woche erstmals mit dem von der Bundesregierung [eingebrachten Pflegereformgesetz](#). Damit wird der erste Teil der dringend notwendigen umfassenden Pflegereform in Angriff genommen. Es ist eine von zwei geplanten Gesetzesnovellen der sogenannten „Pflegestärkungsgesetze“.

Das erste Pflegestärkungsgesetz im Überblick:

- ✓ Einmalige Anpassung (Dynamisierung) vieler Leistungen zum 1.1.2015.
- ✓ Ausweitung der Betreuungsleistungen auf alle Pflegebedürftigen.
- ✓ Schaffung einer niedrighschwelligigen Entlastungsleistung für häusliche Pflege.
- ✓ Flexibilisierung der Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege.
- ✓ Erhöhung der Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfelds.
- ✓ Anhebung des Beitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte zum 1.1.2015.
- ✓ Aufbau eines Pflegevorsorgefonds.

Dem Entwurf zufolge werden die Leistungen für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte systematisch erhöht. Zunächst werden ab 2015 mit 2,4 Milliarden Euro jährlich (0,2 Prozentpunkte) die ausgeweiteten Pflegeleistungen finanziert. Davon gehen 1,4 Milliarden Euro in die häusliche und eine Milliarde Euro in die stationäre Pflege.

Die häusliche Pflege wird zumeist von Angehörigen geleistet. Gerade die häusliche Pflege ist zu stärken,

insbesondere durch die Ausweitung der Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Tages- und Nachtpflege und neuer ambulanter Wohnformen. Mit den Maßnahmen soll die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf verbessert werden.

Weitere 1,2 Milliarden Euro (0,1 Prozentpunkte) sind für einen Vorsorgefonds zugunsten der geburtenstarken Jahrgänge reserviert. Ab 2015 sollen 20 Jahre lang Beitragsgelder in den Fonds eingespeist und ab 2035 erneut 20 Jahre lang zur Stabilisierung der Beiträge von dort wieder entnommen werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird nach Berechnungen der Regierung die Zahl der Pflegebedürftigen von derzeit rund 2,5 Millionen auf etwa 3,5 Millionen im Jahr 2030 ansteigen. Dafür wird der Beitrag zur Pflegeversicherung von derzeit 2,05 Prozent des Bruttoeinkommens (Kinderlose 2,3 Prozent) Anfang nächsten Jahres um 0,3 Punkte auf dann 2,35 Prozent (2,6 Prozent für Kinderlose) steigen. Dadurch stehen dann rund fünf Milliarden Euro mehr pro Jahr für die Pflege zur Verfügung.

Schnelles Internet für alle



„[Moderne Netze für ein modernes Land – Schnelles Internet für alle](#)“, diesen Titel trägt ein Antrag der CDU/CSU und der SPD, der am Donnerstag im Plenum beraten wurde. Bereits im Koalitionsvertrag hatten die Partner vereinbart, die bisherige Breitbandstrategie des Bundes umfassend weiterzuentwickeln. Ziel ist die zügige Erreichung der vereinbarten Ausbauziele von 50 Mbit in der Sekunde bis zum Jahr 2018.

Wir setzen dabei auf eine optimale Kombination aus guten Festnetz- und Mobilfunkverbindungen mit flächendeckend hohen Geschwindigkeiten. Nur so kann auch in ländlichen Räumen eine verlässliche Abdeckung mit schnellem Internet umgesetzt werden. Die Koalitionäre haben sich zur Erreichung dieser Ziele auf konkrete Maßnahmen verständigt, die in erster Linie Investitionsanreize setzen und Wirtschaftlichkeitslücken schließen sollen. Außerdem sollen sich Bund und Länder auf einen nationalen Konsens zum Breitbandausbau verständigen, damit keine Region in Deutschland abgehängt wird.

Hessische SPD-Abgeordnete zu Gast im Auswärtigen Amt

Auf Einladung des hessischen Staatsministers für Europa Michael Roth trafen sich die hessischen SPD-Bundestagsabgeordneten in dieser Woche im Auswärtigen Amt, um über Außen- und Europapolitik zu sprechen. „Wir sind sehr froh, mit Frank-Walter Steinmeier wieder einen richtigen Außenminister zu haben“, freute sich Ulrike Gottschalck, die Vorsitzende der Landesgruppe. In Zusammenarbeit mit Michael Roth als einen Staatsminister aus den eigenen hessischen Reihen ist ein Richtungswechsel in der Außen- und Europapolitik spürbar, der notwendig und richtig ist, so Ulrike Gottschalck weiter.

Nach einer kurzen Einführung durch den Gastgeber Michael Roth in die aktuellen Herausforderungen der Außenpolitik und den ersten Erfahrungen nach über einem halben Jahr im Amt wurde über Themen gesprochen, die den Abgeordneten besonders am Herzen lagen. Mit Experten aus dem Haus wurde sich über auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, die Ukraine-Krise und die Asyl- und Integrationspolitik der Bundesregierung ausgetauscht und rege diskutiert. Insbesondere im Bereich der Flüchtlingspolitik stellten die SPD-Abgeordneten fest, dass in Deutschland und Europa weiterhin mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, um verfolgte und vertriebene Menschen aus Syrien und dem Rest der Welt aufzunehmen.

Unsere Tipps:

-Medienpreis Politik: Hier werden herausragende journalistische Arbeiten gewürdigt! Die Auszeichnung ist mit 5.000 Euro dotiert und wird vom Präsidenten des Deutschen Bundestages verliehen. Infos unter www.bundestag.de/medienpreis.

- Hohenschönhausen-Preis 2014: Mit dem Preis werden u.a. Journalisten, Wissenschaftler, Schriftsteller, Kulturschaffende und Politiker ausgezeichnet, die einen besonderen Beitrag zur Aufklärung kommunistischen Unrechts geleistet haben. Einsendeschluss ist der 22. August, weitere Infos unter www.foerderverein-hsh.de.

Eine Information Eurer Bundestagsabgeordneten Dr. Edgar Franke und Ulrike Gottschalck - Wir halten die Infos bewusst kurz, um Euch einenschnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach!

V.i.S.d.P.:
Dr. Edgar Franke, Ulrike Gottschalck
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Artikelbilder: fotolia